

1.

Der Veranstalter engagiert den Künstler für seine Veranstaltung zu nachfolgenden Termin/en.

Termin :**Veranstaltungsort :****Veranstaltungsbeginn-/ende :****2. Entgelt, Kosten:**

Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die in 1. genannte Veranstaltung einen Bruttobetrag in Höhe von €..... in Bar nach Auftrittsende.

Für jede weitere angefangene Stunde nach Ende €.....

Schecks und Kreditkarten werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert. Gebühren für Wort und Musik (GEMA, GVL, etc.) trägt der Veranstalter Zur GEMA-Anmeldung stellt der Künstler eine Liste der aufgeführten Titel zur Verfügung.

3. Bühnenanweisung:

(Anlage zur Bühnenanweisung ist Vertragsbestandteil)

Der Veranstalter stellt dem Künstler alle notwendigen Mittel, die zur Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, zur Verfügung.

1. Tontechnik lt. Bühnenanweisung

2. Bühnengröße im normalen Umfang mindestens jedoch 5m x 3m.

3. Stromversorgung 220 -230 Volt

4. Ausreichende Beleuchtung, Bühnenlicht

5. 2 x 2m Platz im Zuschauerbereich für die Tontechnik und einen Tisch

6. Bei einem Open Air eine ausreichend wettergeschützte Bühnenfläche mit festem Untergrund

Stellt der Künstler selbst die Punkte 3.1 und 3.4 zur Verfügung, übernimmt der Veranstalter die daraus resultierende Kosten!

4.

Der Künstler sichert pünktliches Erscheinen an den in 1. genannten Veranstaltungen zu. Er ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt keiner künstlerischen Anweisung des Veranstalters oder seines Beauftragten. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, daß der Künstler künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

5. Werbung:

Der Künstler stellt das Bandlogo zum anbringen bereits vorhandenen, veranstaltungsbedingten Plakaten zur Verfügung. Es ist zwingend, aus Gründen der Schriftart und Größe diese zu verwenden. Wenn nötig stellt der Künstler ausreichend eigene Plakate zur Verfügung. Die Plakate sollten, soweit als möglich, nur in Geschäften und öffentlichen Institutionen wie Banken, Post, o.ä. aufgehängt werden. Öffentliche Plakatwände und dergleichen haben sich als uneffektiv herausgestellt. Hier werden die Plakate meist noch am selben Tag von anderen Veranstaltern überklebt. Anzeigenwerbung in Zeitungen wird vom Veranstalter übernommen.

6.

Der Veranstalter stellt dem Künstler sowie seinem technischen Personal Essen und Getränke im normalen Umfang an den in 1. genannten Veranstaltungen frei. Der Veranstalter gewährt den in der Gästeliste, aufgeführten Personen freien Eintritt. Die Gästeliste ist Vertragsbestandteil.

7.

Bei Vertragsbruch, der zur Nichtdurchführung der in 1. genannten Veranstaltung führt, zahlt der schuldhafte Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe von 50% der vereinbarten Bruttogage. Bei einer teilweisen Nichtdurchführung fällt eine Konventionalstrafe für den nicht durchgeführten Teil an. Im Falle höherer Gewalt unterliegt dies der schriftlichen Nachweispflicht.

8.

Gerichtsstand für beide Parteien ist das für den Künstler zuständige Amtsgericht. Deutsches Recht findet Anwendung.

9. Abschlussbestimmung:

Falls einzelne Bestimmungen dieses Gastspielvertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart werden sollte. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind mündliche Nebenabsprachen getroffen, so sind sie nur gültig, wenn sie schriftlich von beiden Parteien bestätigt werden. Änderungen im Vertragstext sind nicht zulässig. Der Vertrag muß innerhalb von 10 Werktagen nach Ausstellungsdatum unterschrieben an den Künstler zurückgesendet werden. Nach dieser Frist verliert der Vertrag seine Gültigkeit. Maßgebend ist das Datum des Poststempels.



Rechtsverbindliche Unterschriften:

Veranstalter

Künstler/Vertretung